

Der genossenschaftliche Aufsichtsrat heute

Rolle und Selbstverständnis von Aufsichtsräten aus ehrenamtlicher Sicht.

Was heißt es eigentlich heute, Aufsichtsrat in einer Genossenschaft zu sein? Was hat sich verändert, vor allem für die, die dieses Amt übernehmen? Welche Voraussetzungen muss man mitbringen? Wie gehen die ehrenamtlichen Aufsichtsräte mit ihrer Tätigkeit um?

„Die genossenschaftliche Idee leben“

Befragt nach dem Verhältnis, das sie zwischen der „Ehre“ und dem „Amt“ in ihrer Tätigkeit sehen, äußern sich viele Aufsichtsräte auf Nachfrage deutlich zugunsten der Ehre. Das bedeutet für sie, der genossenschaftlichen Idee zur Geltung zu verhelfen, sie zu „leben“ und dafür zu streiten. Sicherlich ist, gerade in größeren Genossenschaften auch

der „Amtscharakter“ aus Sicht der Aufsichtsräte nicht zu unterschätzen: „es ist eben auch Arbeit, und zwar nicht zu wenig“, sagt einer der Befragten.

Ein zweiter, wichtiger Aspekt ist die Gewichtung der beiden Zentralfunktionen „Überwachung“ und „Beratung“. Hier meinen viele Betroffene, dass sich das Gewicht in den letzten Jahren in Richtung Beratung verschoben hat. Zwar ist die Kontrollfunktion allein durch die rechtlichen Vorgaben natürlich nach wie vor wesentlich. Sach- und Fachkenntnisse sind hier gefragt. Aber zunehmend wichtig wird die strategische, also die mittel- und langfristige Beratung des Vorstands, um die Genossenschaft zukunftsfähig zu halten.

Insgesamt ist das Aufsichtsrat-Geschäft komplexer geworden. Daher schätzen Aufsichtsräte auch die gute Kooperation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand als immer wichtiger ein.

Selbst wenn Aufsichtsräte die fachlichen und beruflichen Voraussetzungen erfüllen, so müssen sie doch dafür sorgen, dass sie sachlich „auf Stand“ bleiben: beispielsweise mit regelmäßigen Schulungen der genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen. Da über das reine Fachwissen hinaus die nicht-fachlichen Faktoren wie beispielsweise Führungskompetenz oder Teamfähigkeit auch für Aufsichtsräte immer wichtiger werden, nehmen einige Aufsichtsräte hier auch über punktuelle Fortbildung



ANFORDERUNGSPROFIL

Aus den grundsätzlichen Aufgaben leiten aktive Aufsichtsräte folgendes Anforderungsprofil ab:

- Identifikation mit der genossenschaftlichen Idee
- fachliche Qualifikation und solide berufliche Erfahrungen im Geschäftsfeld der Genossenschaft
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Umfeld-Kompetenz (d. h. eigenes „standing“ im Markt bzw. auch im gesellschaftlichen Umfeld)
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen; Führungskompetenz und ggf. Führungserfahrung
- Strategisches Denken und Veränderungsfreundlichkeit
- Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Begleitung des Vorstands und Konflikt(lösungs)kompetenz
- Vermittlungskompetenz zwischen Vorstand, Mitgliedschaft und gesellschaftlichem Umfeld der Genossenschaft im Interesse der Mitglieder

hinaus begleitende (externe) Beratung je nach Bedarf in Anspruch. Vermutlich wird eine kontinuierliche Unterstützung im Sinne von begleitender Beratung und Supervision für Aufsichtsräte in Zukunft eher noch an Bedeutung gewinnen.

www.profil-fleitmann.de

■ Foto: Fotolia

AUTORIN

Dr. Sabina Fleitmann
Inhaberin von Profil/
Beratung für Verbände und
Genossenschaften
Telefon: 0228 3862037
info@profil-fleitmann.de

